



Drucksache	Nr.: X / 104.1
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur Drs. Nr. X / 104	20. Oktober 2023

Antrag der Stadt Butzbach auf Änderung der Nebenbestimmung (Maßgabe 4) aus dem Abweichungsbescheid der mit Schreiben vom 15. Dezember 2015 mitgeteilten Entscheidung über die Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010, um im Bebauungsplan „Schorbachstraße Süd“ ein Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO ausweisen zu können

Beschluss der RVS vom 11. Dezember 2015 – Drs. Nr.: VIII / 126.2

Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde – Drs. Nr. X / 104

Maßgabe 4 des Abweichungsbescheides vom 15. Dezember 2015 wird aufgehoben.

Für die Richtigkeit

gez. Ines Schader
Schriftführerin